

## ANLAGE A

### **Auswahlkriterien / Gewichtung:**

Die Auswahl der Projekte für das Instrument 5 erfolgt auf Grundlage der allgemeinen und instrumentenspezifischen Projektauswahlkriterien des ESF-OP Berlin 2014 – 2020/23

(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.104542.php>)

sowie anhand der untenstehenden Kriterien. Der Umfang eines Projektvorschlags beträgt max. 18 Seiten.

Die fachliche Bewertung erfolgt durch die Fachstelle. Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge hängt zum einen von der Verfügbarkeit der Mittel ab und orientiert sich zum anderen an der Punktebewertung. Es werden diejenigen Projekte gefördert, die in der Bewertung die höchsten Punktzahlen erreichen, mindestens jedoch 700 Punkte.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
<b>Qualität des Projektkonzepts</b> , Dieses setzt sich zusammen aus:	<b>60 %</b>	<b>0 – 600</b>
1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung (einschl. einzusetzender Anlagen/Betriebsausstattung) unter Berücksichtigung der neuen Programmschwerpunkte (vgl. Projektauftrag 2.1 Ziele) (max. 5 S.)	30%	0 - 180
2. Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen (max. 1 S.)	10 %	0 - 60
3. Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen) (max. 1 S.)	10%	0 - 60
4. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen) (max. 1 S.)	5%	0 - 30
5. Darstellung von geplanten Kooperationen (max. 1 S.)	5%	0 – 30
6. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung sowie -feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (max. 2 S.)	10%	0 - 60
7. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte 6 Monate nach Projektende sowie nach zwei und drei Jahren nach Gründung (max. 1 S.)	10%	0 – 60
8. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes / Meilensteinplanung (max. 2 S.)	20%	0 - 120

<b>Personalkonzept:</b> Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) sowie Kompetenz des vorgeschlagenen Personals (max. 2 S.)	<b>20 %</b>  100%	<b>0 – 200</b>  0 – 200
<b>Darstellung der Erreichung der Output- und Ergebnis-indikatoren gem. ESF-OP und Leistungsrahmen:</b>  1. Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Output) (max. 1 S.)  2. Konzept zur Erreichung eines Anteils von mind. 85% der Teilnehmer/innen die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, entweder als Selbständige oder als Angestellte eines Unternehmens (Ergebnis) (max. 1 S.)  3. Kosten pro Gründer/innenmonat	<b>20 %</b>  30%  40%  30%	<b>0 – 200</b>  0 – 60  0 – 80  0 - 60

## 1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%.

## 2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

**Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrem Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.**

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 60% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **600** Punkten. Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts.

### (1) Ausführliche Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung (**180**)

- Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung (60)
- Beschreibung der Umsetzung und Methoden (Konzept zur Befähigung der TN, ein Unternehmen zu gründen) (70)
- Konzept für Coaching und Betreuung (30)
- Einzusetzende Anlagen / Betriebsausstattung (20)

- (2) Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen (60)
- Beschreibung des Zugangs der Teilnehmer/innen (30)
  - Beschreibung des Auswahlprozesses der TN (30)
- (3) Referenzen/Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (60), insbesondere Nachweise zu Gründungsinitiativen und dabei erreichte Ergebnisse
- (4) Konzept Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird) (30)
- (5) Darstellung von geplanten Kooperationen (30)
- (6) Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen, einschließlich Kompetenzerhebung sowie -feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (60),
- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des Kompetenzzuwachses (30)
  - Verfahren zur Erfolgsmessung (20)
  - Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (10)
    - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Ökologisch nachhaltigen Entwicklung“?
    - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?
    - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“?
    - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Genderspezifischen Ausrichtung“?
    - Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln werden. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- (7) Darstellung der Sicherung der Nachkontakte (60)
- Konzept für Nachkontakte mit den TN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können) Dabei ist zu erheben, wie viele TN 6 Monate nach ihrer Teilnahme
    - selbständig sind
    - einen Arbeitsplatz als Angestellte haben
  - Konzept zur Sicherung der Nachkontakte mit Gründer/innen
    - zwei Jahre nach Gründung
    - drei Jahre nach Gründung
- (8) Detaillierte Darstellung zum Ablauf (120)

(einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll)

### 3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von 200 Punkten.

Klare Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung betreffend.

### 4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Output- und Ergebnisindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Bewertungsrelevant sind

- (1) die (absolute) Anzahl an Teilnehmer/innen (60)
- (2) das Konzept zur Erreichung eines Anteils der TN von 85%, die nach ihrer Teilnahme selbständig sind oder als Angestellte arbeiten (80)
- (3) die Kosten pro TN-Monat (60)

Die jeweils maximale Punktezahl erhält der Förderantrag mit

- mit dem besten Konzept zur Erreichung der höchsten Anzahl an Teilnehmer/innen
- dem höchsten Anteil an Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige
- mit den geringsten Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.

Die weiteren Förderanträge erhalten linear entsprechend der jeweiligen Differenz zum besten Förderantrag Punkteabzüge.

### 5. Durchführung der Bewertung

Jedes Kriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

#### 0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

#### 1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

#### 2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

#### 3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

#### **Beispiel:**

Beim Einzelfragenkomplex „Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden“ maximal 60 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **20** ( $G = 60/3$ ).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium "Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 20 ergibt **60 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 20 ergibt **40 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtige Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 20 ergibt **20 Punkte**.

## **6. Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.